

## Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung

vom 3. Juni 2020

Damit die Gremien der verfassten Studierendenschaft der ABK Stuttgart auch dann Ihre Aufgabe erfüllen können, wenn Sitzungen in Präsenzform nicht möglich sind, ist eine Änderung unserer Organisationssatzung aus dem Jahre 2013 not-wendig. Folgende Modifikationen (rot markiert) sollen mittels Änderungssatzung vorgenommen werden:

### § 1 Änderung der Organisationssatzung

Die Organisationssatzung der verfassten Studierendenschaft der ABK Stuttgart in der Fassung vom 11. April 2013 wird wie folgt geändert:

„§ 9 Beschlussfähigkeit

(3) Ein Gremium der Studierendenschaft kann auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen; dies gilt insbesondere für Gegenstände einfacher Art und Protokollgenehmigungen sowie für den Fall, dass das Gremium wegen Störung an der Beschlussfassung während der Sitzung gehindert war oder wenn aufgrund höherer Gewalt in Präsenz-form nicht möglich ist.

(4) Zur elektronischen Form:

Gremien können unter Beachtung des Datenschutzes beschließen, die Durchführung von Gremiensitzungen als Video- oder Telefonkonferenz, die elektronische Übermittlung von Dokumenten oder Erklärungen sowie schriftliche Erklärungen in elektronischer Form zuzulassen.

(5) Unabhängig von der grundsätzlichen Entscheidung nach Absatz 1 kann der Vorsitzende bei Gegenständen einfacher Art im Einzelfall ent-scheiden, die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren (Abs. 3) ganz oder teilweise durch die Abgabe von Erklärungen im Wege der einfachen elektronischen Übermittlung zu ersetzen. Bestehen Zweifel an der ord-nungsgemäßen Durchführung des elektronischen Verfahrens, so ist dies unverzüglich zu rügen. Der Vorsitzende entscheidet, ob die Rüge begrün-det ist. In diesem Fall findet das elektronische Verfahren nicht statt.“

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Stuttgart, den

5.7.2021

Gez. Moritz Zemsch  
Präsident der verfassten Studierendenschaft

